

Für die Altpensionäre.

Von

Schürat Madomski (Gunnerdorsdorf i. Riesengeb.).

Die anhaltende Geldentwertung und die dauernde Steigerung der Preise für Lebensbedürfnisse zwingt dazu, die Löhne und Gehälter der Festbesoldeten in gewissen Zwischenräumen immer von neuem aufzubessern. Von diesen Aufbesserungen bleiben nach der bisherigen Gesetzgebung jedesmal diejenigen Beamten ausgeschlossen, die vorher in Ruhestand versetzt wurden, desgleichen die Beamten-Einverbliebenen; ihre Pensionen sind nach den damals geltenden Gehaltsätzen berechnet und unterliegen keiner Aenderung bis zum Tode der Empfänger. So haben wir gegenwärtig Alt- und Neupensionäre, und wenn die neuen Gehaltsaufbesserungen nach dem Kriege eintreten, gibt es eine weitere Klasse. Es leben heute Lehrerwitwen mit 250 und 300 Mark Jahrespension und verdiente Altpensionäre, welche nicht viel mehr haben. Wohl bekommen die bedürftigsten unter ihnen, besonders in der neueren Zeit, einmalige oder laufende Unterstützungen, doch reicht auch dieses zum Lebensunterhalt meist nicht hin.

Eine gleiche Behandlung des inaktiven mit den aktiven Beamten wäre sicherlich erwünscht; sie ist bei der bevorstehenden allgemeinen Gehaltsaufbesserung durch einen Nachsatz zum § 10 des Pensionsgesetzes leicht erreichbar:

„Wird das Einkommen der Amtsstellen, welche die Pensionäre zuletzt bekleidet haben, erhöht oder werden den Inhabern dieser Stellen Feuerungs- oder sonstige Gehaltszulagen gewährt, so erhalten auch die Ruhestands-Beamten von diesen Erhöhungen und Zulagen ohne weiteres denselben Anteil wie von dem ihrer Pensionierung zugrunde gelegten Dienst-einkommens.“

Dah das Verhältnis des Staates zu seinen Beamten mit ihrer Versetzung in den Ruhestand nicht ein Ende nimmt, beweist schon die Lebenslänglichkeit ihrer Anstellung. Auch hat das Reichsgericht bereits wiederholt entschieden, daß der Staat mit der Berufung des Beamten ihn in lebenslängliche Versorgung nimmt und das Gehalt nicht einen Gegenwert für geleistete Dienste, sondern eine der standesgemäßen Vorsehung seines Lebensunterhalts dienende Rente darstellt. Diese Rente wird dem Beamten im Dienst als Gehalt und im Ruhestand als Pension gezahlt.

Reicht das bisherige Gehalt infolge von Geldentwertung und Aenderung der Zeitverhältnisse zur Lebensführung nicht mehr hin, so trifft dies bei der in jedem Falle niedrigeren Pension erst recht zu. Aus dem Begriff der Rente und ihrem Zweck folgt dringend, daß ihre Aenderung nicht nur das Gehalt, sondern auch die an dessen Stelle tretende Pension ergreifen muß, und zwar ohne Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen Rentenempfängers, also auch auf seine etwaigen Nebeneinnahmen.

Durch die Praxis hat die Staatsregierung anerkannt, daß eine Verpflichtung des Staates zur Sorge für die Pensionäre und Beamten-Einverbliebenen über die Pensionszahlung hinaus besteht; sie gewährt an die Pensionäre Kriegsbeihilfen, in der Regel aber nur die Hälfte von den Zulagen an die Beamten und bloß auf Antrag und bei Bedürftigkeit. Gegen diese unterschiedliche Behandlung wenden sich die Pensionäre; sie fordern statt der Hälfte Dreiviertel von den Zulagen der Beamten im Dienst entsprechend dem Verhältnis der Pension zum Gehalt.

Durch Erfüllung dieses Wunsches wird eine gleichmäßige und gerechte Behandlung aller Pensionäre und Beamten-Einverbliebenen für jetzt und für die Zukunft erreicht, während Bewilligungen von Fall zu Fall mit beweglichen Sätzen und durch die verschiedensten Amtsstellen unmöglich gleich ausfallen können, auch meist nicht genügen. Denn in größerer Zahl haben die Ruhestands-Beamten erhebliche Nebeneinnahmen aus gewinnbringender Beschäftigung überhaupt nicht, das etwa vorhandene Privatvermögen wird meist für die Erziehung und Versorgung der Kinder aufgebraucht.

Im letzten Jahre haben sich viele Hunderte von Pensionären aller Stände und Gegenden um Rat und Hilfe an mich gewandt. So konnte ich einen tieferen Einblick in ihre Verhältnisse gewinnen. Ich vermag mit gutem Gewissen zu bezeugen, daß die Not groß ist und trotzdem meist geduldig getragen wird. Der Staat handelt im eigenen Interesse und trägt eine Dankeschuld ab, wenn er diese Wünsche seiner alten Diener bald erfüllt. Er kann dies um so leichter tun, als die Sache mit verhältnismäßig bescheidenen Mehrausgaben durchführbar ist und als Reichstag und Landtag sogar ein weitgehendes Entgegenkommen einmütig verlangt haben, nämlich gleich hohe Kriegszulagen für die Pensionäre wie für die aktiven Beamten, und zwar unter denselben Voraussetzungen.